

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 10.09.2025

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt |
| Beginn: | 17:30 Uhr |
| Ende: | 18:20 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Frau Wolff-Hölbe |
| Schriftführer/in: | Frau Apel |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.07.2025 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus | 2212/25 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 und 19 der Ortsteilverfassung – Schaukasten | 2216/25 |

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus – bewegliches Anlagevermögen – mobile Fußballtore **1819/25**
- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes – Baumpflanzaktion **2050/25**
7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die Punkte 5.1 sowie 5.2 werden als Nachtrag aufgenommen.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit folgender Punkte werden mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet und auch bestätigt:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 und 19 der Ortsteilverfassung – Schaukasten

Die Reihenfolge der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.07.2025

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.07.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Ortsteilratssitzung hat sich ein Mitglied der Stadtratsfraktion CDU vorgestellt und ihre Unterstützung bei künftigen Belangen im Ortsteil angeboten.

Im Rahmen dessen hat die Ortsteilbürgermeisterin eines der wichtigsten Themen, „Bibliothek im Ortsteil Melchendorf“ angesprochen.

Hierzu nahm Frau Wolff-Hölbe auch am 02.09. am Bildungsausschuss teil. Das Mitglied der Stadtratsfraktion CDU sprach sich dabei ebenfalls für die Einrichtung einer Bibliothek im Melchendorfer Markt aus, da die derzeitige Bibliothek in der Grundschule als sehr unzureichend empfunden wird.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage gestaltet sich die Umsetzung schwierig. Dennoch soll die Ortsteilbürgermeisterin zeitnah einen Antrag über die Fraktionen stellen. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass die Stadt nach geeigneten Liegenschaften im Melchendorfer Markt und dessen Mietpreise schaut.

Ein Ortsteilratsmitglied informiert, dass das Gebäude der alten Schule derzeit leer steht und zum Verkauf angeboten wird. Vielleicht kann dieser Standort als mögliche Alternative gesehen werden. Jedoch scheint der Melchendorfer Markt aufgrund der finanziellen Situation die realistischere Lösung zu sein.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung am Bürgerhaus 2212/25

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR für die Wiederherstellung der weiteren Einfriedung des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 und 19 der Ortsteilverfassung – Schaukasten 2216/25

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 und 19 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel i. H. v.

5.000,00 EUR, für die Anschaffung sowie die damit verbundenen Leistungen und den Tausch des Schaukastens am Bürgerhaus, zur Verfügung gestellt.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1819/25
der Ortsteilverfassung – Verein u. Freunde des kath.KG St.
Nikolaus – bewegliches Anlagevermögen – mobile Fußballtore**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein u. Freunde des kath.KG St. Nikolaus zur Anschaffung von mobilen Fußballtoren finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2050/25
Pflege des Ortsbildes – Baumpflanzaktion**

Die Ortsteilbürgermeisterin erklärt, dass Melchendorf nur wenig städtische Grünflächen besitzt. Deshalb möchte Sie das Umfeld der Ernst-Haeckel-Straße/Heinrich-Hertz-Straße mit Bäumen bepflanzen lassen. Zudem gibt es bei dieser Fläche noch das Problem, dass sich Bewohner, die ihre alkoholischen Getränke im Kiosk kaufen, hier aufhalten und die Fläche nicht sauber halten. Durch diese Maßnahme soll die Problematik verbessert werden. Frau Wolff-Hölbe möchte auch noch ein Spielgerät für die Kinder aufstellen lassen, sodass die Fläche einen anderen rechtlichen Charakter bekommt. Dies muss aber noch mit dem Fachamt besprochen werden.

Ein Ortsteilratsmitglied bringt außerdem die Idee ein, für die angepflanzten Bäume Paten zu suchen. Hierfür wird die Kita oder die Senioren vorgeschlagen.

Die Ortsteilbürgermeisterin weist darauf hin, dass Melchendorf nur über geringe städtische Grünflächen verfügt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Umfeld der Ernst-Haeckel-Straße/Heinrich-Hertz-Straße durch eine Baumpflanzung aufzuwerten.

Ziel ist eine Verschönerung des öffentlichen Raums und den Ort vor dem herrschenden Alkoholkonsum besser zu schützen.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine Spielmöglichkeit für Kinder (Spielgerät) prüfen zu lassen, um der Fläche einen anderen rechtlichen Charakter zu geben. Die konkrete Umsetzung bedarf der Abstimmung mit dem Fachamt.

Zur langfristigen Pflege der Bäume soll außerdem geprüft werden, ob Patenschaften möglich sind (z. B. durch Kita-Gruppen oder lokale Senioreninitiativen).

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 20 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt vorbehaltlich der Prüfung dieser Maßnahme und deren Umsetzung, finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR für Unterhaltungsarbeiten einschließlich Umgestaltung und Begrünung einer städtischen Fläche (hier: Umfeld Ernst-Haeckel-Straße/Heinrich-Hertz-Straße) zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine ortsteilbezogenen Themen zur Beratung vor.

9. Informationen

Bürgerbeschwerde: Die Ortsteilbürgermeisterin hat eine Beschwerde einer Anwohnerin bezüglich des Lärms und des hohen Verkehrsaufkommens im Muldenweg erhalten.

Aufgrundessen wurde eine Verkehrszählung und -kontrolle durchgeführt. Diese beinhaltet, dass das Verkehrsaufkommen gerade in den Morgenstunden enorm ist. Je nach personellen Ressourcen wird dieser Bereich weiterhin mit überwacht.

Die Geräuschkulisse entsteht durch den extrem schlechten Straßenbelag.

Brunnenfest: Ein Mitglied des Traditionsvereins Melchendorf e. V. hat darüber informiert, dass das Brunnenfest eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen ist.

gez. Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in